

DAS NOT & UNFALL SERVICE 2021



FÜR DEN BERUF- PRIVAT- UND SPORTBEREICH

WAS IST DAS NOT & UNFALL SERVICE ?

WER KANN SICH VERSICHERN ?

Es ist ein maßgeschneiderter Versicherungsschutz, der allen sozialversicherten Personen - die nicht hauptberuflich Sport betreiben und /oder ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus sportlicher Betätigung erzielen - zu Spitzenkonditionen offen steht. Das Not & Unfall Service gilt für den Beruf - Privat - und Sportbereich (auch Verkehrsunfälle).

Inklusive dem Sportrisiko:
OELSZ - Amateursport - Ohne Entgelt

DIE WICHTIGSTE LEISTUNG DER SONDERKLASSE NACH UNFALL:

Kostendeckungsgarantie und Direktverrechnung (als Privatpatient) bei stationärer Heilbehandlung von Unfallfolgen in der Sonderklasse Zweibettzimmer eines österreichischen Vertragskrankenhauses, bei freier Arztwahl.

Leistungsübersicht (Auszug aus den Tarifbestimmungen)		Leistungen in EUR
Stationäre Heilbehandlung (Komfort in der Sonderklasse und freie Arztwahl): für medizinisch notwendige Krankenhausaufenthalte aufgrund Unfallfolgen		
Kostendeckungsgarantie und Direktverrechnung		
Österreich und Europa: - in einem österreichischem Vertragskrankenhaus im Zweibettzimmer - in einem allgemein öffentlichen Krankenhaus Europas im Zweibettzimmer		
Weltweite tarifliche Leistungen außerhalb der Kostendeckungsgarantie stehen weltweit, die im Tarif angeführten Versicherungssummen zur Verfügung		
Begleitpersonkosten: für versicherte minderjährige Kinder		
Krankenhaus-Tagegeld: bei Aufenthalt in der allgemeinen Gebührenklasse	pro Tag	130,20
Tagesklinischer Bereich		
Kostendeckungsgarantie und Direktverrechnung in Vertragstageskliniken bei Behandlung von Unfallfolgen Hauspflegepauschale: im Anschluss an tagesklinische Behandlungen bei medizinischer Notwendigkeit		
Krankentransportkosten: pro Transport	bis	505,60
Rehabilitation im Anschluss an unfallbedingte Krankenhausaufenthalte (max. 90 Tage)	pro Tag	53,30
Bergungskosten: pro Fall	bis max.	2.073,20
Keine Prämienrückerstattung Dieser Tarif sieht keine Prämienrückerstattung (Gewinnbeteiligung) vor.		
Leistungsausschlüsse Kein Versicherungsschutz besteht beispielsweise für: - kosmetische Behandlungen und Operationen und deren Folgen, soweit diese Maßnahmen nicht der Beseitigung von Unfallfolgen dienen - Krankheiten und Unfälle (Unfallfolgen), die aufgrund eines missbräuchlichen Genusses von Alkohol oder Suchtgiften eintreten oder verschlechtert werden, oder deren Heilbehandlung infolge eines missbräuchlichen Genusses von Alkohol oder Suchtgiften erschwert wird, sowie für Entziehungsmaßnahmen und Entziehungskuren Weitere Einschränkungen können sich je nach Tarif oder individueller Vereinbarung ergeben. Details sind den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Krankheitskosten- und Krankenhaus-Tagegeldversicherung bzw. der Polizze zu entnehmen.		
Widerspruchsrecht Weist später die Polizze gegenüber dieser Leistungsdarstellung weitere Leistungsausschlüsse aus, werden wir in der Polizze gesondert darauf hinweisen. Der Inhalt der Polizze gilt als vereinbart, wenn der Versicherungsnehmer nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Polizze schriftlich widerspricht. Im Falle des Widerspruchs kommt der Versicherungsschutz nicht zustande.		

DIE MONATSPRÄMIEN INKL. VERSICHERUNGSSTEUER

Erwachsene:	Baustein QUR 9/2021 - Sonderklasse Unfall: € 12,05
Kinder bis 18 Jahre:	Baustein QUR 9/2021 - Sonderklasse Unfall: € 5,50

Held & Held - Versicherungsmakler

Wolfgang Held Ges.m.b.H. | Versicherungsmakler | Berater in Versicherungsangelegenheiten | Gewerbliche Vermögensberatung
Tel: +43 2236 53086-0 | Fax: +43 2236 53086-4 | Mail: office@diehelden.at | www.diehelden.at | www.facebook.com/diehelden.at
Firmensitz: A-2353 Guntramsdorf, Hauptstraße 25 | Firmenbuch: FN 117213y LG Wr. Neustadt | GISA-Zahl: 13520656 und 13607753
Unser Informationsblatt zur Datenverarbeitung ist unter diehelden.at/datenschutz abrufbar oder kann bei uns angefordert werden.

Datenschutzhinweise für Versicherungsangebote

Stand: 06. September 2018

1. Wer ist für den Umgang mit Ihren Daten verantwortlich?

- 1.1. UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21, 1029 Wien, Telefon: +43 50677 670, E-Mail Adresse: info@uniqa.at ("UNIQA", "wir", "uns") ist verantwortlich, Ihre personenbezogenen Daten ausreichend zu schützen. UNIQA beachtet deshalb alle Rechtsvorschriften zum Schutz, zum rechtmäßigen Umgang und zur Geheimhaltung personenbezogener Daten, sowie zur Datensicherheit.
- 1.2. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten wie es in der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), dem Datenschutzgesetz (DSG), den besonderen Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VersVG) und allen weiteren maßgeblichen Gesetzen vorgeschrieben ist.
- 1.3. Gerne erreichen Sie unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@uniqa.at.

2. Aus welchem Grund und zu welchem Zweck darf UNIQA Ihre Daten verarbeiten?

- 2.1. **Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen:** Wir nutzen Ihre personenbezogenen Daten gemäß Art 6 Abs 1 lit b DSGVO sowie den anwendbaren Sonderbestimmungen für die Verarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten (wie insbesondere Ihre Gesundheitsdaten) gemäß Art 9 Abs 2 lit g und h sowie Abs 4 DSGVO iVm §§ 11a ff VersVG,
 - zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos
 - zur Beurteilung, ob und zu welchen Bedingungen der Versicherungsvertrag abgeschlossen werden kann
 - zur Erstellung und Bearbeitung des VersicherungsangebotsErstellung und Bearbeitung eines Versicherungsangebots sind nur möglich, wenn wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten können. Geben Sie uns die notwendigen Daten nicht an, kann kein Versicherungsangebot erstellt werden.
 - 2.2. **Auch im berechtigten Interesse von UNIQA oder einem Dritten können Ihre Daten verarbeitet werden.** Vor allem gemäß Art 6 Abs 1 lit f DSGVO für:
 - Risikobeurteilung und den Zweck „Compliance“. Darunter ist die Konformität mit gesetzlichen und anderen Anforderungen, wie etwa ESt- und Sozialversicherungsabzüge, Aufzeichnungs-/Berichtsverpflichtungen, Audits, Konformität mit Überprüfungen durch Regierung/Behörden, Reaktion auf Rechtsprozesse, Verfolgung gesetzlicher Rechte/Abhilfen, Verteidigung bei Rechtsstreitigkeiten, Erfassung Ihrer Unterschriftsmerkmale im Anlassfall (insbesondere bei elektronischer Unterschrift) und Hinterlegung bei einem gesetzlich zur Verschwiegenheit verpflichteten Notar, Verwaltung interner Beschwerden/Ansprüche, Untersuchungen und konformes Verhalten mit Strategien/Verfahrensweisen zu verstehen.
 - Laufende Verbesserung unserer Prozesse, um hohe Beratungs- und Betreuungsqualität nachhaltig zu gewährleisten
 - 2.3. **Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen:** UNIQA hat gesetzliche Verpflichtungen z.B. aufsichtsrechtliche Vorgaben, Beratungspflichten, sowie steuer- oder unternehmensrechtliche Vorgaben. Damit wir diese erfüllen können, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten gemäß Art 6 Abs 1 lit c DSGVO ausschließlich in dem vom jeweiligen Gesetz erforderlichen Umfang.
- ### 3. An wen dürfen Ihre Daten weitergegeben werden bzw. von wem erhalten wir diese?
- 3.1. **Versicherungsvermittler:** Falls die Erstellung und Bearbeitung des Versicherungsangebot von UNIQA durch einen Agenten oder Makler erfolgt, erhebt der Versicherungsvermittler Ihre personenbezogenen Daten und leitet uns diese zur Prüfung Ihres Versicherungsrisikos sowie zur Erstellung und Bearbeitung des Versicherungsangebots notwendigen Daten weiter.
 - 3.2. **Datenübermittlung innerhalb der UNIQA Unternehmensgruppe:** Einzelne Datenverarbeitungen können wir an spezialisierte Bereiche oder Unternehmen innerhalb unserer Unternehmensgruppe weitergeben. Das geschieht, damit UNIQA Ihre Kundendaten zentral verwalten kann. Eine Auflistung der Unternehmen, die zur UNIQA-Unternehmensgruppe gehören, finden Sie auf www.uniqa.com in dem aktuellen UNIQA Konzernbericht.

- 3.3. **Externe Dienstleister:** Wir halten uns an gesetzliche und vertragliche Pflichten. Dazu arbeiten wir mit externen Dienstleistern (Auftragsverarbeitern) zusammen und übermitteln an diese Ihre personenbezogenen Daten im für die Erstellung und Bearbeitung des Versicherungsangebots erforderlichen Umfang. Zu unseren Auftragsverarbeitern zählen insbesondere IT-Dienstleister und Unternehmen, die im Rahmen der Erstellung und Bearbeitung des Versicherungsangebots mitwirken.
- 3.4. **Gerichte und Behörden:** Es gibt auch gesetzliche Verpflichtungen, die UNIQA nur erfüllen kann, wenn wir Ihre personenbezogenen Daten an Behörden (wie Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden) oder Gerichte im erforderlichen Ausmaß übermitteln.
- 3.5. **Weitere Empfänger:** Im Rahmen der Erstellung und Bearbeitung des Versicherungsangebots, kann es – je nach Einzelfall – zu weiteren Übermittlungen Ihrer personenbezogenen Daten kommen.

Eine Übersicht der Empfänger (Dritter wie auch von uns als Auftragsverarbeiter eingesetzten Dienstleister) finden Sie auf www.uniqa.at im Bereich „Datenschutz“.

4. **Dürfen Ihre Daten auch an ein anderes Land (auch außerhalb der EU) weitergegeben werden?**

- 4.1. Ja, wenn diesem Drittland durch die Europäische Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere geeignete Datenschutzgarantien vorhanden sind (z.B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standarddatenschutzklauseln).
- 4.2. Detaillierte Information dazu und wie Sie eine Kopie der geeigneten Garantien erhalten können, finden Sie auf www.uniqa.at im Bereich „Datenschutz“. Sie können sich auch gerne diese Informationen unter der oben genannten Kontaktadresse schicken lassen.

5. **Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?**

- 5.1. Sobald UNIQA Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für die oben dargestellten Zwecke braucht, löscht sie diese, sofern keine weiteren gesetzlichen Aufbewahrungsfristen greifen.
- 5.2. Die gesetzliche Verjährungsfrist liegt zwischen drei und dreißig Jahren. In dieser Zeit können Ansprüche gegen UNIQA geltend gemacht werden. Solange es je nach möglichem Anspruch und zur Ausübung unserer Rechtsansprüche notwendig ist, können wir Ihre dafür erforderlichen personenbezogenen Daten aufbewahren.
- 5.3. Aufgrund unternehmensrechtlicher Vorgaben müssen Ihre Vertragsdaten nach Vertragsende für mindestens sieben Jahre gespeichert werden (§ 212 UGB). Daneben greifen auch besondere zehnjährige Aufbewahrungspflichten nach § 12 VersVG.
- 5.4. Gesundheitsdaten, die nicht mehr für einen rechtlich zulässigen Zweck benötigt werden, werden umgehend von uns gelöscht.

6. **Welche Rechte haben Sie?**

- 6.1. Wenn Sie möchten, dann geben wir Ihnen jederzeit Auskunft über alle Ihre personenbezogenen Daten, die wir verarbeiten. Zusätzlich haben Sie auch in einigen Fällen ein Recht auf Datenportabilität und somit Herausgabe Ihrer uns bekannt gegebenen personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format.
- 6.2. Sie können unter bestimmten Voraussetzungen die Einschränkung der Verarbeitung sowie Berichtigung und Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.
- 6.3. Sie möchten sich beschweren? In diesem Fall können Sie sich an den unter Punkt 1.3. genannten Datenschutzbeauftragten wenden. Zusätzlich haben Sie eine Beschwerdemöglichkeit bei der Österreichischen Datenschutzbehörde: Österreichische Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8-10, 1080 Wien.

7. **Ihr Widerspruchsrecht**

Sie können als Betroffener jederzeit der Verwendung Ihrer Daten widersprechen, wenn die Verarbeitung Zwecken des Direktmarketings dient.



Soweit wir Ihre Daten im Interesse von UNIQA oder einem Dritten verarbeiten, haben Sie zusätzlich das Recht jederzeit zu widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe dafür ergeben.

Weiterführende Informationen, die genauen Leistungsbeschreibungen, das Krankenhausverzeichnis und die Versicherungsbedingungen finden Sie auf unserer Webseite unter www.diehelden.at/sportler => Not & Unfall Service

ANMELDUNG BZW. RÜCKFRAGEN

Anmeldung mit Antrag per Mail, Fax oder Post:

BSO-ASVÖ - Versicherungsberatung Held & Held

Hauptstraße 25

2353 Guntramsdorf

Tel: 02236 / 53086-0

Fax: 02236 / 53086-4

Mail: office@diehelden.at

Web: www.diehelden.at



Sehr geehrte Damen und Herren!
Liebe AmateursportlerInnen!

Wir ersuchen Sie, den vollständigen Versicherungsantrag inkl. Datenschutzerklärung, SEPA-Mandat und Einwilligung zur Verarbeitung der Daten vollständig ausgefüllt und an allen vorgesehenen Stellen unterfertigt mittels E-Mail, Fax, oder Post an unser Büro zu senden.

Versicherungsschutz entsteht bedingungsgemäß erst mit Zugang der Polizze, oder einer gesonderten Annahmeerklärung des Versicherers.

Um das Verlustrisiko des Antrages am Postweg kontrollieren zu können, bitten wir Sie, uns per Telefon oder Mail darüber zu informieren, dass ein Antrag zu uns unterwegs ist.

Sollte der Antrag nicht innerhalb einer angemessenen Frist bei uns eingelangt sein, ist es uns dadurch möglich unverzüglich zu reagieren. Damit verhindern Sie eine Verzögerung bzw. das Nicht – zu- Stande – Kommen Ihres Versicherungsschutzes.

Weiters ersuchen wir Sie um Bekanntgabe einer Telefonnummer, um Sie im Bedarfsfall über den Verlust Ihres Antrages, oder Fragen zu Ihrem Antrag, schnellstmöglich kontaktieren können.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen,

Ihr Held & Held Versicherungsmakler

Held & Held - Versicherungsmakler

Wolfgang Held Ges.m.b.H. | Versicherungsmakler | Berater in Versicherungsangelegenheiten | Gewerbliche Vermögensberatung
Tel: +43 2236 53086-0 | Fax: +43 2236 53086-4 | Mail: office@diehelden.at | www.diehelden.at | www.facebook.com/diehelden.at
Firmensitz: A-2353 Guntramsdorf, Hauptstraße 25 | Firmenbuch: FN 117213y LG Wr. Neustadt | GISA-Zahl: 13520656 und 13607753
Unser Informationsblatt zur Datenverarbeitung ist unter diehelden.at/datenschutz abrufbar oder kann bei uns angefordert werden.

Kurzantrag für:

* nicht solo abschließbar

☐ Sonderklasse Select Kompakt
 ☒ **Sonderklasse nach Unfall**
☐ First Care
 ☐ Tagegeld bis EUR 72,60
 ☐ Reise
 ☐ Überleitungs-pflege*
 ☐ Akut Versorgt*

Polizzenummer	 alt		 neu	
Versicherungsnehmer ist versicherte Person? ☐ ja ☐ nein ☐ VP 1	 Familienname, Vorname, Titel		 genaue Berufsangabe/Nebenberuf	
	 Straße, Platz, Hausnummer, Stiege, Tür, Tel.-Nr.		 E-Mail	
	 PLZ	 Wohnort	 Sozialversicherung	 SV.Nr.
	 Familienstand	 Geburtsdatum JJJJ/MM/TT	☐ weiblich ☐ männlich	 Anzahl der Kinder im gemeinsamen Haushalt
Versicherte Personen	 Familienname, Vorname, Titel			
☐ VP 2	 Familienname, Vorname, Titel		 früherer Familienname	
	 Familienstand	 Geburtsdatum JJJJ/MM/TT	☐ weiblich ☐ männlich	 Sozialversicherung SV.Nr.
☐ VP 3	 Familienname, Vorname, Titel		 Geburtsdatum JJJJ/MM/TT	
	 Familienname, Vorname, Titel	 Geburtsdatum JJJJ/MM/TT	☐ weiblich ☐ männlich	 Sozialversicherung SV.Nr.
☐ VP 4	 Familienname, Vorname, Titel		 Geburtsdatum JJJJ/MM/TT	
	 Familienname, Vorname, Titel	 Geburtsdatum JJJJ/MM/TT	☐ weiblich ☐ männlich	 Sozialversicherung SV.Nr.
Tarifauswahl	☒ Mindest-versicherungs-dauer 3 Jahre			
	☐ VP 1			
	☐ VP 2			
	☐ VP 3			
	☐ VP 4			
	Tarife		Monatliche Prämie in Euro inkl. Vers.-Steuer	
	Vertragsdauer: auf unbestimmte Zeit		Monatlich Gesamtprämie neu in Euro inkl. Vers.-Steuer	
	 Versicherungsbeginn: JJJJ/MM/TT		Monatliche Gesamtprämie alt in Euro inkl. Vers.-Steuer	
Zahlungsrhythmus Zahlungsweg	☐ 1/4 jährlich ☐ 1/2 jährlich ☐ jährlich			
	☐ Einzugsermächtigung (Formular bitte ausfüllen)			☐ Zahlschein

Fragen zum Gesundheitszustand der zu versichernden Personen		VP 1		VP 2		VP 3		VP 4	
		nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja
Bestehen oder bestanden jemals folgende gesundheitliche Beeinträchtigungen: Angeborene Anomalien (z.B. Stoffwechselerkrankungen, Hormonstörungen, Lippen-Kiefer-Gaumenspalte), Krebs, chronische Herzerkrankungen, Herzinfarkt, Gefäßerkrankungen (z.B. PAVK- periphere arterielle Verschlusskrankheit, Aneurysma ...) neurologische Erkrankungen (z.B. Multiple Sklerose, Morbus Parkinson, Schlaganfall, Epilepsie, gutartiger Hirntumor, Schädel-Hirn-Trauma, Querschnitt- lähmung) psychische Erkrankungen (auch geistige Behinderung, Demenz), chronische Lungenerkrankungen, chronisch entzündliche Darmerkrankungen, chronische Nierenerkrankungen, ausgeprägtes Übergewicht (Body Mass Index über 38), Knochen- bzw. Gelenkerkrankungen (inkl. Arthrose und Verletzungen der Gelenke), Diabetes, chronische Lebererkrankung, Autoimmunerkrankungen, rheumatische Erkrankungen (z.B. chronische Polyarthritis), HIV-positiver Befund, Blutgerinnungsstörungen (auch medikamentös herbeigeführt), Bluterkrankungen (z.B. hämolytische Anämie wie Sichelzellenanämie), Augenerkrankungen, die zur hochgradigen Sehbeeinträchtigung führen können (z.B. Makula-Erkrankungen, Netzhaut-Erkrankungen, Glaukom). →		☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Ist bei einer der zu versichernden Personen ein stationärer Krankenhausaufenthalt oder ein Kur-/Rehabilitationsaufenthalt geplant bzw. wurde dieser von ärztlicher Seite angeraten? →		☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Betreiben die zu versichernden Personen hauptberuflich Sport und/oder erzielen die zu versichernden Personen ihren Lebensunterhalt überwiegend aus der sportlichen Betätigung? →		☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Für den Fall, dass eine der angeführten Fragen mit „ja“ beantwortet ist, kann die Versicherung mittels ausführlicher Fragen über die Gesundheitsverhältnisse der zu versichernden Person beantragt werden. UNIQA bietet Ihnen dazu ein vertrauliches Arztgespräch an. Rufen Sie das Medizinische Callcenter von UNIQA unter 0800 888 700 an. Im vertraulichen Gespräch mit einem Arzt können Sie klären, ob und wie UNIQA Ihnen diese Krankenversicherung anbieten kann. Über die Annahme dieses Antrages entscheidet der Versicherer.

Den Fragebogen zu den ausführlichen Fragen über die Gesundheitsverhältnisse finden Sie auf unserer Website www.diehelden.at/sportler ==> Not & Unfall Service (in der Rubrik Antrag) oder direkt unter www.diehelden.at/pdf/not_u_unfall_erweiterte_gesundheitsfragen.pdf Diesen übermitteln Sie dann gemeinsam mit dem Antrag vollständig ausgefüllt und unterfertigt mit den entsprechenden Befunden per Mail oder Fax an unser Büro.

Kein Versicherungsschutz besteht:

Für Heilbehandlungen nach Unfällen:

- bei der Benützung von Luftfahrtgeräten und bei Fallschirmabsprüngen sowie bei der Benützung von Luftfahrzeugen, soweit diese nicht als Fluggast in Motorflugzeugen erfolgt, welche für die Verwendungsart Personenbeförderung zugelassen sind (als Fluggast gilt, wer weder mit dem Betrieb des Luftfahrzeuges in ursächlichem Zusammenhang steht oder Besatzungsmitglied ist, noch mittels des Luftfahrzeuges eine berufliche Betätigung ausübt),
- die bei Beteiligung an motorsportlichen Wettbewerben (auch Wertungsfahrten und Rallyes) und den dazugehörigen Trainingsfahrten entstehen,
- bei der Teilnahme an Landes-, Bundes- oder internationalen Wettbewerben auf dem Gebiet des Skilaufens, (alpine und nordische Disziplinen, Snowboard, Biathlon, Grasski...) Bob-, Skibob- oder Skeletonfahrens sowie am offiziellen Training für diese Veranstaltungen,

Der Versicherungsvertrag kommt erst nach Zugang der Versicherungspolizze zustande. Es wurden keine mündlichen Nebenabreden getroffen. Weiters bestätige ich den Erhalt des Vorschlages zur Antragsstellung inklusive der Leistungsübersichten sowie einer Antragskopie. Für sämtliche Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsnehmers an den Versicherer ist die geschriebene Form erforderlich. Durch meine Unterschrift mache ich auch die Erklärungen und Hinweise zum Inhalt des Antrages und erkenne diese an.

Ich/Wir erkläre/n, dass alle Fragen wahrheitsgetreu und vollständig beantwortet wurden – auch wenn und soweit dieser Antrag von einer dritten Person ausgefüllt wurde. Im Falle einer unterbliebenen Bekanntgabe eines Umstandes nach dem in geschriebener Form nachgefragt wurde kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten oder vertragliche Leistungen verweigern.

Datenschutz:

Daten sind bei UNIQA gut aufgehoben! UNIQA achtet darauf, dass sie sicher sind, rechtmäßig verwendet und geheim gehalten werden. Über den Umgang mit Daten informieren im Detail die dem Antrag beigelegten Datenschutzhinweise, die auch auf datenschutz.uniqagroup.com zu finden sind.

Ich nehme mit meiner Unterschrift die Datenschutzhinweise zur Kenntnis und als Versicherungsnehmer informiere ich zusätzlich sämtliche auf diesem Antrag angeführten Personen (Bezugsberechtigte, Prämienzahler oder versicherte Personen), die den Antrag nicht mitunterschreiben, über die Inhalte der Datenschutzhinweise.

Belehrung über das Rücktrittsrecht

- (1) Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten.
- (2) Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zusendung der Polizze bzw. Versicherungsschein), jedoch nicht, bevor Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.
- (3) Die Rücktrittserklärung ist zu richten an UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21, 1029 Wien, auch per E-Mail an info@uniqa.at. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Machtbereich Ihres Versicherungsvertreters gelangt.
- (4) Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen.
- (5) Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

Unterschrift Versicherungsnehmer,
versicherte Person 1 (VP1)

Unterschrift versicherte Person 2 (VP2)
bzw. gesetzl. Vertreter

Unterschrift
Berater

Unterschrift versicherte Person 3 (VP3)
bzw. gesetzl. Vertreter

Ort,
Datum

Unterschrift versicherte Person 4 (VP4)
bzw. gesetzl. Vertreter

Erklärungen und Hinweise

Vorvertragliche Anzeigepflicht

Der Antragsteller ist gemäß § 16 Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) verpflichtet, alle Antragsfragen – insbesondere die Gesundheitsfragen, Fragen nach dem Beruf und/oder Freizeitverhalten – richtig und vollständig zu beantworten. Unvollständige oder unrichtige Angaben hindern den Versicherer, das Risiko der zu versichernden Person richtig einzuschätzen. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflicht kann der Versicherer unter bestimmten Umständen vom Vertrag zurücktreten und gegebenenfalls die Leistung ablehnen.

Verantwortlichkeit für den Antrag

Die Antragsfragen sind richtig und vollständig zu beantworten, andernfalls kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten bzw. die Leistung ablehnen. Für die Richtigkeit ist der Antragsteller allein verantwortlich, auch wenn er den Antrag nicht selbst ausgefüllt hat. Der Vermittler darf über die Bedeutung von Antragsfragen oder Erkrankungen keine verbindlichen Erklärungen abgeben. Alle Erklärungen müssen in geschriebener Form im Antrag niedergelegt werden. Besondere Vereinbarungen und Vorbehalte bedürfen in geschriebener Form der Bestätigung des Versicherers. Die Erklärungen, Informationen und Anfragen mit einem Datenschutzbezug sind in der Regel an keine bestimmte Form gebunden, solange die Datenschutzgrundverordnung oder das Datenschutzgesetz idgF keine gesonderte Form vorschreibt.

Bindungsfrist

An diesen Antrag bleibt der Antragsteller vier Wochen ab dem Tag der Antragstellung gebunden.

Beginn des Versicherungsschutzes

Die Antragstellung begründet noch keinen Versicherungsvertrag. Der Versicherungsschutz beginnt nach Maßgabe der vertraglichen Bedingungen mit dem Zugang der Versicherungspolize oder einer gesonderten Annahmeerklärung sowie fristgerechter Prämienzahlung zu dem in der Polize angegebenen Zeitpunkt.

Anzeigepflicht bei Erhöhung der Gefahr bis zum Zugang der Polize

Der Antragsteller verpflichtet sich, dem Versicherer alle Veränderungen im Gesundheitszustand (Beschwerden, Erkrankungen, Verletzungen), eine Schwangerschaft, Veränderungen des Berufes der versicherten Person(en), die bis zum Zugang der Polize bzw. einem eventuell späteren Versicherungsbeginn eintreten unverzüglich in geschriebener Form anzuzeigen.

Kündigung

Der Antragsteller kann die Versicherung erstmals zum Ende des 3. Versicherungsjahres und danach jährlich zur Hauptfälligkeit kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat.

Der Versicherer kann den Vertrag aus wichtigem Grund u.a. kündigen bei

- Prämienzahlungsverzug
- Obliegenheitsverletzung
- Arglistiger Täuschung
- Unverschuldeter Verletzung der Anzeigepflicht
- Herbeiführung des Versicherungsfalles

Wenn der Versicherungsnehmer den Versicherungsvertrag hinsichtlich einzelner Personen kündigt, hat der Versicherer das Recht, innerhalb einer Frist von einem Monat den Versicherungsvertrag hinsichtlich der übrigen Personen zum gleichen Termin zu kündigen.

Eine Kündigung ist mit folgenden Nachteilen verbunden: Für künftige Neuabschlüsse ist eine neuerliche Gesundheitsprüfung erforderlich. Neuprämien werden gegebenenfalls nach dem dann aktuellen Lebensalter der versicherten Personen berechnet. Ein Rückkaufswert kommt nicht zur Auszahlung und es besteht kein Anspruch auf Auszahlung der Alterungsrückstellung.

Hinweis zum Sicherungssystem in der österreichischen privaten Krankenversicherung

Die den privaten Krankenversicherungsverträgen zugeordnete Deckungsrückstellung gewährleistet die dauerhafte Erfüllung der Ansprüche aus den Versicherungsverträgen. Die Deckungsrückstellung wird in der den Verträgen zugeordneten Abteilung des nach § 300 VAG zu bildenden Deckungsstocks verwaltet. Der Deckungsstock bildet im Fall eines Konkurses des Versicherers ein Sondervermögen, aus dem die Ansprüche aus Versicherungsverträgen gesondert von Ansprüchen sonstiger Gläubiger befriedigt werden.

Informationen zur Annahmeentscheidung für Menschen mit Behinderung

Der Versicherungsnehmer beziehungsweise die versicherte(n) Person(en) können vom Versicherer eine Begründung verlangen, wenn die Gesundheitsauskünfte aus risikobedingten Gründen eine Ablehnung, eine Vereinbarung eines Prämienzuschlags, einen Risikoausschluss, eine Verminderung der Leistung oder eine besondere Wartefrist erforderlich machen.

Versicherungssteuer

Die Versicherungssteuer beträgt derzeit 1% der Prämie.

Nebengebühren

Neben der Prämie werden nur solche Kosten verrechnet, die der Abgeltung von Mehraufwendungen dienen, die durch den Versicherungsnehmer veranlasst worden sind.

Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen für die beantragte Versicherung sind die derzeit geltenden Tarife bzw. Tarifbestimmungen, die Versicherungsbedingungen sowie das Versicherungsvertragsgesetz (VersVG). Es ist österreichisches Recht anzuwenden.

Sanktionsklausel

Es besteht – unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen – (Rück-)Versicherungsschutz nur, soweit und solange dem keine auf die Vertragsparteien anwendbaren Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (UN), der Europäischen Union (EU) oder der nationalen Gesetzgebung entgegenstehen. Dies gilt auch für Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos, die durch die Vereinten Staaten von Amerika oder andere Länder erlassen werden, soweit dem nicht Rechtsvorschriften der Europäischen Union (EU) oder lokale Rechtsvorschriften entgegenstehen.

Steuerliche Hinweise

Prämien für Krankenversicherungen können bei Vorliegen der Voraussetzungen als Sonderausgaben (nach derzeitigem Informationsstand: für vor 1.1.2016 geschlossene Versicherungsverträge begrenzt mit 5 Jahren, nach dem 1.1.2016 abgeschlossene Versicherungsverträge können nicht mehr abgesetzt werden) und durch den Sonderausgabenrahmen gemäß § 18 EStG abgesetzt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen besteht für Selbstständige außerdem die Möglichkeit Werbungskosten geltend zu machen. Die jeweilige abgabenrechtliche Behandlung ist von Ihren persönlichen Verhältnissen abhängig und kann künftigen Änderungen unterworfen sein. Offene abgabenrechtliche Fragen richten Sie bitte an Ihren Steuerberater.

Änderung der Prämie oder des Versicherungsschutzes

Der Versicherer ist berechtigt bei Veränderung nachstehender Faktoren eine Änderung der Prämien oder des Versicherungsschutzes vorzunehmen:

- eines vereinbarten Index,
- der durchschnittlichen Lebenserwartung,
- der Häufigkeit der Inanspruchnahme von Leistungen und deren Aufwendigkeit, bezogen auf die zu diesem Tarif Versicherten,
- des Verhältnisses zwischen den vertraglich vereinbarten Leistungen und den entsprechenden Kostenersätzen der gesetzlichen Sozialversicherungen,
- der durch Gesetz, Verordnung, sonstigen behördlichen Akt oder durch Vertrag zwischen dem Versicherer und im Versicherungsvertrag bezeichneten Einrichtungen des Gesundheitswesens festgesetzten Entgelte für die Inanspruchnahme dieser Einrichtungen und
- des Gesundheitswesens oder der dafür geltenden gesetzlichen Bestimmungen

Eine Anpassung ist nicht durchzuführen, wenn ihr der Versicherungsnehmer innerhalb eines Monats nach Empfang der Mitteilung des Versicherers, die die Möglichkeit der Ablehnung der Anpassung zu enthalten hat, schriftlich widerspricht. Im Falle eines Widerspruches ist der Versicherer später nicht mehr verpflichtet, eine Anpassung der Versicherungsleistungen vorzunehmen. Es kann jedoch vereinbart werden, dass eine zunächst geringere Prämie ab einem bestimmten Lebensalter des Versicherten auf denjenigen Betrag angehoben wird, den der betreffende Tarif für Versicherte vorsieht, die mit diesem Alter in die Versicherung eintreten; dieses Lebensalter darf nicht über 20 Jahren liegen.

Bloß vom Älterwerden des Versicherten oder von der Verschlechterung seines Gesundheitszustandes abhängige Anpassungen dürfen jedenfalls nicht vereinbart werden.

Insbesondere aufgrund des beständigen medizinischen Fortschrittes und weiter steigender Lebenserwartung können sich die Prämien über dem Verbraucherpreisindex entwickeln und somit im Vertragsverlauf erheblich ansteigen.

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Der Bericht ist auf unserer Homepage unter www.uniqa.at abrufbar oder liegt am Firmensitz des Versicherungsunternehmens zur Einsichtnahme auf.

Art der Vertriebsvergütung

Der Berater erhält für die Vermittlung des Versicherungsvertrages eine Provision, welche in der Versicherungsprämie enthalten ist.

Aufsichtsbehörde

Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien.

Beschwerdestellen

Ihre Beschwerden können Kunden an UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21, 1029 Wien, richten, auch per E-Mail info@uniqa.at. Eine Beschwerde wird von uns unverzüglich der für die Bearbeitung eingesetzten Person zugewiesen. Zu jeder Beschwerde werden wir binnen zwei Wochen eine Stellungnahme abgeben.

Sie können sich aber auch an den Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO), Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien, E-Mail: info@vvo.at, wenden. Sollte es sich beim Vertrag um ein Verbrauchergeschäft handeln, können Sie sich auch an die Schlichtungsstelle für Verbrauchergeschäfte, Mariahilfer Straße 103/1/18, 1060 Wien, E-Mail: office@verbraucherschlichtung.at und an die Beschwerdestelle des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Stubenring 1, 1010 Wien, E-Mail: versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at wenden. Im Falle einer Beschwerde mit einem Datenschutzbezug können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten von UNIQA Österreich Versicherungen AG, E-Mail: datenschutz@uniqa.at, wenden. Zusätzlich haben Sie eine Beschwerdemöglichkeit bei der österreichischen Datenschutzbehörde: www.dsb.gv.at, E-Mail: dsb@dsb.gv.at. Unabhängig davon besteht für Sie weiterhin die Möglichkeit den Rechtsweg zu beschreiten.

Eingangsstempel LD

LD/ZSC

Krankenversicherung

Berater = Produzent®	2 1 4 2 7 1	HEL	1 0 0
Verm. Nr.	Kurzname	D	Prov. Anteil

ANMELDUNG BZW. RÜCKFRAGEN

Anmeldung mit Antrag per Mail, Fax oder Post:

BSO-ASVÖ - Versicherungsberatung Held & Held
Hauptstraße 25
2353 Guntramsdorf

Tel: 02236 / 53086-0

Fax: 02236 / 53086-4

Mail: office@diehelden.at

Web: www.diehelden.at



SEPA Lastschrift-Mandat (Ermächtigung zum Einzug der Forderungen durch SEPA-Lastschriften)

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den genannten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von dem genannten Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name und genaue Anschrift des/der Zahlungspflichtigen

IBAN des/der Zahlungspflichtigen

bei (genaue Bezeichnung der Kreditunternehmung)

BIC

Zahlungen wegen (Verpflichtungsgrund – gilt nicht gegenüber den durchführenden Banken)

Zahlungsempfänger:

UNIQA Österreich Versicherungen AG
Creditor-ID: AT10UAT00000001017
Untere Donaustraße 21, 1029 Wien

Ort, Datum

Unterschrift(en) des/der
Kontozeichnungsberechtigten

Datenschutzhinweise für Versicherungsverträge

Stand: 6. September 2018

1. Wer ist für den Umgang mit Ihren Daten verantwortlich?

- 1.1. UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21, 1029 Wien, Telefon: +43 50677 670, E-Mail Adresse: info@uniqua.at („UNIQA“, „wir“, „uns“) ist verantwortlich, Ihre personenbezogenen Daten ausreichend zu schützen. UNIQA beachtet deshalb alle Rechtsvorschriften zum Schutz, zum rechtmäßigen Umgang und zur Geheimhaltung personenbezogener Daten, sowie zur Datensicherheit.
- 1.2. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten wie es in der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), dem Datenschutzgesetz (DSG), den besonderen Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VersVG) und allen weiteren maßgeblichen Gesetzen vorgeschrieben ist.
- 1.3. Gerne erreichen Sie unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@uniqua.at.

2. Aus welchem Grund und zu welchem Zweck darf UNIQA Ihre Daten verarbeiten?

- 2.1. **Vertragserfüllung und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen:** Wir nutzen Ihre personenbezogenen Daten gemäß Art 6 Abs 1 lit b DSGVO sowie den anwendbaren Sonderbestimmungen für die Verarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten (wie insbesondere Ihre Gesundheitsdaten) gemäß Art 9 Abs 2 lit g und h sowie Abs 4 DSGVO iVm §§ 11a ff VersVG,

- zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos
- zur Beurteilung, ob und zu welchen Bedingungen der Versicherungsvertrag abgeschlossen bzw. eine Vertragsänderung durchgeführt werden kann
- zur Offert- und Antragsbearbeitung
- zur Vertragserstellung
- ab einem aufrechten Versicherungsvertrag für seine Durchführung, Erfüllung (inkl Prämieninkasso), Verwaltung, Rechnungslegung, Schadensermittlung, Beauskunftung im Rahmen der Leistungsabwicklung und Prüfung, ob Sie Anspruch auf Leistung haben
- zur laufenden Kundenbetreuung und -beauskunftung
- zur Verwaltung von Stammdaten- und Vertragsdaten-änderungen
- bei fondsgebundenen Produkten für die Fondsverwaltung
- zur Administration des Zulassungsgeschäfts als beliebige Zulassungs- bzw. Anmeldestelle für die An- und Abmeldung eines KFZ.

Der Abschluss und die Erfüllung des jeweiligen Versicherungsvertrages sind nur möglich, wenn wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten können. Geben Sie uns die notwendigen Daten nicht an, kann kein Versicherungsvertrag abgeschlossen werden.

- 2.2. **Auch im berechtigten Interesse von UNIQA oder einem Dritten können Ihre Daten verarbeitet werden.** Vor allem gemäß Art 6 Abs 1 lit f DSGVO für:

- Risikobeurteilung, Ausgleich der von uns übernommenen Risiken und Sicherstellung der Erfüllung Ihrer Ansprüche
- Erstellung von Statistiken zur Entwicklung neuer Tarife, Kundenbetreuung, Offert- und Antragsbearbeitung, Vertragsverwaltung und Leistungserbringung, Risikominimierung
- Einholen von Bonitätsauskünften, um insbesondere bei langfristigen Investitionen das Ausfallrisiko vorab zu minimieren
- Laufende Verbesserung unserer Prozesse, um hohe Beratungs- und Betreuungsqualität nachhaltig zu gewährleisten
- Risikobeurteilung im Antragsfall, zur Sachverhaltsaufklärung bei Leistungsprüfung und bei der Bekämpfung von Versicherungsmissbrauch. Zur Erfüllung dieser Zwecke im Rahmen der Personenversicherung (wie Lebensversicherung) kann UNIQA Ihre personenbezogenen Daten mit dem Zentralen Informationssystem der Versicherungswirtschaft (ZIS) austauschen. Nähere Informationen zu dem vom Verband der Versicherungsunternehmen geführten Informationssystem finden Sie unter Punkt 3.7. dieses Dokumentes. Im Rahmen des KFZ-Haftpflichtvertrages überprüft UNIQA Informationen über den Schadenverlauf des Kraftfahrzeughaftpflichtvertrages bzw. die korrekte Einstufung im Bonus-Malus System, um die Prämie nach Maßgabe des Schadenverlaufes berechnen zu können.
- den Zweck „Compliance“. Darunter ist die Konformität mit gesetzlichen und anderen Anforderungen, wie etwa ESt- und Sozialversicherungsabzüge, Aufzeichnungs-/Berichtsverpflichtungen, Audits, Konformität mit Überprüfungen durch Regierung/Behörden, Reaktion auf Rechtsprozesse, Verfolgung gesetzlicher Rechte/Abhilfen, Verteidigung bei Rechtsstreitigkeiten, Verwaltung interner Beschwerden/Ansprüche, Untersuchungen und konformes Verhalten mit Strategien/Verfahrensweisen zu verstehen.
- Erfassung Ihrer Unterschriftsmerkmale im Anlassfall (insbesondere bei elektronischer Unterschrift) und Hinterlegung bei einem gesetzlich zur Verschwiegenheit verpflichteten Notar zum Zweck der Geltendmachung und Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten. Dazu nutzen wir insbesondere Datenanalysen, um Hinweise zu erkennen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten.
- Marktforschung wie Zufriedenheitsumfragen und Studien zu erbrachten Dienstleistungen und zur Beratung und Direktmarketing, sofern als Ergebnis einer Interessenabwägung die jeweiligen Marktforschungs- oder Direktmarketingaktivitäten als eine einem berechtigten Interesse dienende Verarbeitung betrachtet werden kann. Ansonsten werden wir Ihre Daten für diese Zwecke nur mit Ihrer gesonderten und jederzeit widerrufbaren Einwilligung verwenden.

- Profiling im Rahmen des Direktmarketings für eine zielgerichtete relevante Ansprache, Zielgruppen- und Produktselektion sowie für die Berücksichtigung der tariflichen Vorgaben und vertraglichen Rahmenbedingungen des jeweiligen Produktes
- Planung, Durchführung und Dokumentation interner Revisionsmaßnahmen sowie forensischer Analysen zur Sicherstellung kontinuierlicher Verbesserung unserer Geschäftsprozesse und Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen
- Die Gewährleistung der IT Sicherheit und des IT Betriebs, Durchführung von Belastungstests, Entwicklung von neuen sowie Adaptierung der bestehenden Produkte und Systeme, Migration von Daten zur Sicherstellung der Tragfähigkeit und Integrität der Systeme und damit im weiteren Sinn auch der verarbeiteten Daten. Dabei werden die angegebenen personenbezogenen Daten vorwiegend für Tests verwendet, wo dies nicht mit vertretbarem wirtschaftlichen Aufwand auf Basis von anonymen Daten erfolgen kann, wobei die Datensicherheit gemäß Art 32 DSGVO selbstverständlich durchgehend gewährleistet ist.

2.3. Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen: UNIQA hat gesetzliche Verpflichtungen z.B. aufsichtsrechtliche Vorgaben, Beratungspflichten, sowie steuer- oder unternehmensrechtliche Vorgaben. Damit wir diese erfüllen können, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten gemäß Art 6 Abs 1 lit c DSGVO ausschließlich in dem vom jeweiligen Gesetz erforderlichen Umfang.

UNIQA hat nach Vorgabe des Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) die Identität von Kunden oder von wirtschaftlichen Eigentümern oder allfälligen Treugebern von Kunden festzustellen und zu prüfen, den Zweck und die Art der vom Kunden angestrebten Geschäftsbeziehung zu bewerten, Informationen über die Herkunft der eingesetzten Mittel einzuholen und zu prüfen, sowie die Geschäftsbeziehung und die in ihrem Rahmen durchgeführten Transaktionen kontinuierlich zu überwachen. Ausgehend davon hat UNIQA insbesondere Kopien der erhaltenen Dokumente und Informationen, die personenbezogene Daten des Kunden bzw der wirtschaftlichen Eigentümer oder Treugeber enthalten und für die Erfüllung der beschriebenen Sorgfaltspflichten erforderlich sind, und die Transaktionsbelege und -aufzeichnungen, die ebenfalls personenbezogene Daten des Kunden bzw der wirtschaftlichen Eigentümer oder Treugeber enthalten und für die Ermittlung von Transaktionen erforderlich sind, aufzubewahren. Personenbezogene Daten, die von UNIQA ausschließlich auf Grundlage des FM-GwG für die Zwecke der Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung verarbeitet werden, dürfen nicht in einer Weise weiterverarbeitet werden, die mit diesen Zwecken unvereinbar ist. Diese personenbezogenen Daten dürfen nicht für andere Zwecke, wie beispielsweise für kommerzielle Zwecke, verarbeitet werden.

2.4. Einwilligung: Wir holen Ihre Einwilligung gemäß Art 6 Abs 1 lit a DSGVO ein, sofern keiner der oben unter Punkt 2.1 bis 2.3 dargestellten Rechtfertigungsgründe vorliegt. Dabei werden wir etwaige zusätzliche Vorschriften (einschließlich Telekommunikationsgesetz) selbstverständlich vollumfänglich beachten. Ihre freiwillige und jederzeit widerrufbare Einwilligung benötigt UNIQA vor allem für die elektronische oder telefonische Kontaktaufnahme zu Werbezwecken im Sinne des Telekommunikationsgesetzes, allfällige Gesprächsaufzeichnung beim telefonischen Kontakt oder bei Ermittlung Ihrer Gesundheitsdaten

bei Dritten wie Ärzten oder Krankenanstalten gemäß §§ 11a bis 11d VersVG in einem für den Vertragsabschluss bzw die Vertragsänderung sowie die Leistungserbringung unerlässlichen Umfang. Eine solche Einwilligung ist durch diese Datenschutzhinweise nicht gedeckt und ist bei Bedarf gesondert einzuholen.

2.5. Bevor UNIQA Ihre Daten für andere als in diesem Dokument dargestellte Zwecke verarbeitet, informieren wir Sie gesondert.

3. An wen dürfen Ihre Daten weitergegeben werden bzw. von wem erhalten wir diese?

3.1. Rückversicherer: Die von uns übernommenen Risiken versichern wir gegebenenfalls bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherern). Dafür kann es notwendig sein, Ihre Vertrags- wie auch Schadensdaten gemäß § 11c Abs 1 Z 2 VersVG an diese zu schicken. Notwendig ist das, damit der Rückversicherer selbstständig das Risiko oder den Versicherungsfall einschätzen kann. Es ist auch möglich, dass uns der Rückversicherer aufgrund seiner besonderen Expertise bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir geben Ihre personenbezogenen Daten nur weiter, wenn das für die Erfüllung Ihres Vertrages oder zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendig und verhältnismäßig ist.

3.2. Versicherungsvermittler: Falls der Abschluss Ihres Versicherungsverhältnisses mit UNIQA durch einen Agenten oder Makler erfolgt und/oder eine Agentur oder Makler Ihren Versicherungsvertrag bei UNIQA betreut, erhebt der Versicherungsvermittler Ihre personenbezogenen Daten und leitet uns diese zur Prüfung Ihres Versicherungsrisikos zum Abschluss bzw. der Erfüllung des jeweiligen Vertrags notwendigen Daten weiter. Ebenso übermitteln wir an den Vermittler Ihre personenbezogenen Daten in jenem Ausmaß als dies zu Ihrer Betreuung benötigt wird.

3.3. Tilgungsträger Datenbank: Im Falle der Verwendung des Vertrages zur Kreditbesicherung werden Daten, die zum Zweck der Sicherstellung eines kontinuierlichen Informationsflusses über die Werthaltigkeit und ordnungsgemäße Bedienung des Tilgungsträgers bei Kreditgewährung notwendig sind, an den Kreditgeber weitergegeben.

3.4. Datenübermittlung innerhalb der UNIQA Unternehmensgruppe: Einzelne Datenverarbeitungen können wir an spezialisierte Bereiche oder Unternehmen innerhalb unserer Unternehmensgruppe weitergeben. Das geschieht, damit UNIQA Ihre Kundendaten zentral verwalten kann. Eine Auflistung der Unternehmen, die zur UNIQA-Unternehmensgruppe gehören, finden Sie auf www.uniqagroup.com in dem aktuellen UNIQA Konzernbericht.

3.5. Externe Dienstleister: Wir halten uns an gesetzliche und vertragliche Pflichten. Dazu arbeiten wir mit externen Dienstleistern (Auftragsverarbeitern) zusammen und übermitteln an diese Ihre personenbezogenen Daten im für die Leistungserbringung erforderlichen Umfang. Zu unseren Auftragsverarbeitern zählen insbesondere IT-Dienstleister, Dienstleister im Rahmen der Kundenbetreuung, Vertragsverwaltung und Schadensabwicklung, Marktforschungsinstitute, Werbeagenturen und Entsorgungsunternehmen, die datenschutzkonform unsere Geschäftsunterlagen entsorgen).

3.6. Gerichte und Behörden: Es gibt auch gesetzliche Verpflichtungen, die UNIQA nur erfüllen kann, wenn wir Ihre personenbezogenen Daten an Behörden (wie Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden) oder Gerichte im erforderlichen Ausmaß übermitteln.

3.7. Zentrales Informationssystem: Beim Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO), Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien, wird in der Personenversicherung ein Zentrales Informationssystem der Versicherungsunternehmen im berechtigten Interesse (Art. 6 (1) lit. f DSGVO) der teilnehmenden Versicherer und der Versichertengemeinschaft zur koordinierten Gewährleistung eines beitrags- und leistungsumfangangepassten Versicherungsschutzes betrieben. Der VVO agiert als Auftragsverarbeiter, die teilnehmenden Versicherungen als gemeinschaftlich zur Verarbeitung Verantwortliche. Dieses wird von uns in der Sparte der Lebensversicherung (inkl. Berufsunfähigkeitsversicherung), zur Prüfung von Versicherungsrisiken im Antrags- oder Leistungsfall genutzt. Wird ein Versicherungsantrag im Rahmen der Lebensversicherung abgelehnt, unter erschwerten Bedingungen angenommen, wird ein Versicherungsvertrag wegen vorvertraglicher Anzeigepflichtverletzung beendet oder wird eine Berufsunfähigkeitsversicherung abgeschlossen (versicherte Jahresrente > 9.000 Euro) so kann die versicherte/zu versichernde Person ab unterfertigter Antragstellung (ungeachtet einer allfälligen Antragsrückziehung) für längstens sieben Jahre im System erfasst werden. Erfasst werden: Name, Geburtsdatum, Art und Datum der Meldung (Neu-, Änderungs- oder Stornomeldung), Versicherungssparte, numerisch kodierter Meldefall, allfälliger Bestreitungsvermerk. Erfolgt ein Eintrag in das Zentrale Informationssystem der Versicherungsunternehmen, wird eine entsprechende Benachrichtigung vorgenommen.

Jedes teilnehmende Versicherungsunternehmen und damit auch UNIQA trägt hinsichtlich seiner Nutzung des Informationssystems Sorge, dass dabei die zur Anwendung gelangenden datenschutzrechtlichen Vorschriften wie auch die datenschutzbehördlich zu diesem System erteilten Registrierungsauflagen eingehalten werden. Die im Informationssystem gespeicherten Daten werden gelöscht, sobald die im Informationssystem gespeicherten Daten nicht mehr für die in Punkt 3.7. dargestellten Zwecke gebraucht werden und keine weiteren gesetzlichen Aufbewahrungsfristen greifen. Im Rahmen der Lebensversicherung werden die Daten nach Ablauf einer Frist von sieben Jahren automatisiert gelöscht.

Ein bestehender Systemeintrag kann von den teilnehmenden Versicherungsunternehmen abgefragt werden und dazu führen, dass von der betreffenden Person unter Umständen weitere Informationen eingeholt werden müssen. Es kann Auskunft über die in dem Informationsverbund zur Person des Auskunftswers verarbeiteten Daten sowie die Berichtigung oder Löschung unrichtiger Daten verlangt und deren Verarbeitung in begründeten Einzelfällen widersprochen werden. In diesen Fällen ersuchen wir um Kontaktaufnahme unter info@uniqa.at. Weiters kann (gemäß DSGVO) Beschwerde an die Datenschutzbehörde erhoben und die Einschränkung der Verarbeitung der Daten bis zur Klärung deren Richtigkeit sowie die Übermittlung der Daten an Dritte beantragt werden.

Die zur Person des Versicherten oder zu Versichernden im System gespeicherten Daten sind zur Erfüllung des Versicherungsvertrags erforderlich. Werden diese nicht bereitgestellt, so kann das Versicherungsverhältnis nicht begründet werden.

3.8. Bonitätsauskünfte: UNIQA kann Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Bonitätsprüfung an Unternehmen für Bonitätsauskünfte (wie Kreditschutzverband und CRIF GmbH) übermitteln und Informationen zu Ihrer Bonität von diesen abfragen.

3.9. Weitere Empfänger: Im Rahmen der Vertragsbeziehung und insbesondere in Zusammenhang mit unserer Leistungsverpflichtung, kann es – je nach Einzelfall – zu weiteren Übermittlungen Ihrer personenbezogenen Daten kommen (wie Ärzte, Krankenanstalten, Mitversicherer, Sachverständige, Gutachter, Rechtsanwälte, Interessensvertretungen, beteiligte Unternehmen im Rahmen der Schadensregulierung, Kreditinstitute, Finanzdienstleister und Kapitalanlagegesellschaften, Post-, Botendienste und Logistikpartner, Gläubiger, im Falle einer Sicherstellung des Vertrags, Partnerunternehmen zur Unwetterwarnung, falls Sie diesen Service in Anspruch nehmen, Wirtschaftsprüfer).

Eine Übersicht der Empfänger (Dritter wie auch von uns als Auftragsverarbeiter eingesetzten Dienstleister) finden Sie auf datenschutz.uniqa-group.com

4. Dürfen Ihre Daten auch an ein anderes Land (auch außerhalb der EU) weitergegeben werden?

4.1. Ja, wenn diesem Drittland durch die Europäische Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere geeignete Datenschutzgarantien vorhanden sind (z.B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standarddatenschutzklauseln). Detaillierte Information dazu und wie Sie eine Kopie der geeigneten Garantien erhalten können finden Sie auf datenschutz.uniqa-group.com. Sie können sich auch gerne diese Informationen unter der oben genannten Kontaktadresse schicken lassen.

5. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

5.1. Sobald UNIQA Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für die oben dargestellten Zwecke braucht, löscht sie diese, sofern keine weiteren gesetzlichen Aufbewahrungsfristen greifen.

5.2. Die gesetzliche Verjährungsfrist liegt zwischen drei und dreißig Jahren. In dieser Zeit können Ansprüche gegen UNIQA geltend gemacht werden. Solange es je nach möglichem Anspruch und zur Ausübung unserer Rechtsansprüche notwendig ist, können wir Ihre dafür erforderlichen personenbezogenen Daten aufbewahren.

5.3. Aufgrund unternehmensrechtlicher Vorgaben müssen Ihre Vertragsdaten nach Vertragsende für mindestens sieben Jahre gespeichert werden (§ 212 UGB). Daneben greifen auch besondere zehnjährige Aufbewahrungspflichten nach § 12 VersVG.

5.4. Gesundheitsdaten, die nicht mehr für einen rechtlich zulässigen Zweck (wie Vertragserfüllung oder Abwehr von Rechtsansprüchen) benötigt werden, werden umgehend von uns gelöscht. Besonders trifft das Daten im Zusammenhang mit einem abgelehnten Versicherungsantrag oder wenn ein Versicherungsvertrag aus anderen Gründen nicht zustande kommt.

6. Welche Rechte haben Sie?

- 6.1. Wenn Sie möchten, dann geben wir Ihnen jederzeit Auskunft über alle Ihre personenbezogenen Daten, die wir verarbeiten. Zusätzlich haben Sie auch in einigen Fällen ein Recht auf Datenportabilität und somit Herausgabe Ihrer uns bekannt gegebenen personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format.
- 6.2. Sie können unter bestimmten Voraussetzungen die Einschränkung der Verarbeitung sowie Berichtigung und Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.
- 6.3. In einigen oben genannten Fällen ist UNIQA durch Ihre Einwilligung berechtigt Ihre personenbezogenen Daten zu verarbeiten. Die Einwilligung können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, bis dahin verarbeiten wir Ihre Daten rechtmäßig.
- 6.4. Sie möchten sich beschweren? In diesem Fall können Sie sich an den unter Punkt 1.3. genannten Datenschutzbeauftragten wenden. Zusätzlich haben Sie eine Beschwerdemöglichkeit bei der Österreichischen Datenschutzbehörde: www.dsb.gv.at

7. Ihr Widerspruchsrecht

Sie können als Betroffener jederzeit der Verwendung Ihrer Daten widersprechen, wenn die Verarbeitung Zwecken des Direktmarketings dient.

Soweit wir Ihre Daten im Interesse von UNIQA oder einem Dritten verarbeiten, haben Sie zusätzlich das Recht jederzeit zu widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe dafür ergeben.

Meine freiwilligen Einwilligungen zur Verarbeitung meiner Daten

1. Bei Vertragsabschluss oder einer Vertragsänderung darf UNIQA meine Gesundheitsdaten bei Ärzten oder Krankenanstalten einholen

Ich als **versicherte Person** stimme zu, dass sich UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21, 1029 Wien (UNIQA) über meine personenbezogenen Gesundheitsdaten in Hinblick auf den Vertragsabschluss oder eine Vertragsänderung bei untersuchenden oder behandelnden Gesundheitsdienstleistern wie Ärzten, Krankenanstalten und auch bei bekanntgegebenen Sozialversicherungsträgern informiert. Darüber hinaus darf UNIQA zu diesem Zweck auch Einsicht in etwaige bereits vorhandene Gesundheitsdaten nehmen. UNIQA beurteilt anhand der Gesundheitsdaten ob und zu welchen Bedingungen der Versicherungsvertrag abgeschlossen oder die beantragte Vertragsänderung durchgeführt wird.

Mit meiner Einwilligung kann UNIQA folgende Daten einholen und verarbeiten:

- Erforderliche medizinische Unterlagen wie Anamnese, Entlassungsberichte, Histologie- und Laborbefunde
- Sämtliche diagnostische Befunde, Infusionsblatt
- Klinische oder ärztliche Aufnahme- und Behandlungsdaten

Ich entbinde mit meiner Einwilligung die hier Befragten von der ärztlichen und sonstigen beruflichen Schweigepflicht sowie der Amtsverschwiegenheit.

Mehr Informationen zu den Datenschutzhinweisen (wie die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten, die Übersicht allfälliger Datenempfänger, meine Rechte und die Speicherfristen) erhalte ich jederzeit unter datenschutz.uniqagroup.com

Meine Einwilligung ist freiwillig und erfolgt auf Basis der oben ausgeführten Datenschutzhinweise. Wenn ich nicht zustimme, dann bin ich selbst dafür verantwortlich, diese Unterlagen zu besorgen und UNIQA zu geben. Fehlen diese Unterlagen, kann UNIQA im Einzelfall meinen Antrag ablehnen oder unter geänderten Bedingungen annehmen. **Meine Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft (z.B. per E-Mail oder Brief) ohne Angabe von Gründen widerrufen.**

Versicherungsnehmer (VN), versicherte Person 1 (VP 1)	☐ Ja, ich stimme zu	☐ Nein, ich stimme nicht zu
Versicherte Person 2 (VP 2)	☐ Ja, ich stimme zu	☐ Nein, ich stimme nicht zu
Versicherte Person 3 (VP 3)	☐ Ja, ich stimme zu	☐ Nein, ich stimme nicht zu
Versicherte Person 4 (VP 4)	☐ Ja, ich stimme zu	☐ Nein, ich stimme nicht zu

2. Nach einem Versicherungsfall darf UNIQA meine Gesundheitsdaten bei Dritten einholen und prüfen, ob ich Anspruch auf Leistung habe (Vorausermächtigung)

Ich als **versicherte Person** stimme zu, dass sich UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21, 1029 Wien (UNIQA) über meine personenbezogenen Gesundheitsdaten bei untersuchenden oder behandelnden Gesundheitsdienstleistern wie Ärzten, Krankenanstalten sowie bei bekanntgegebenen Sozialversicherungsträgern und sonstigen schweigepflichtigen Einrichtungen sowie bei im Zusammenhang mit dem Versicherungsfall tätig gewordenen Behörden (z.B. Polizei) und Gerichten informiert. Das alles im erforderlichen Umfang, um die Leistungspflicht beurteilen und den Versicherungsfall abwickeln zu können.

Mit meiner Einwilligung kann UNIQA folgende Daten einholen und verarbeiten:

- Die mit dem konkreten Versicherungsfall in Zusammenhang stehenden Krankheiten, Gesundheitsschäden, krankheitswertige Abnützungserscheinungen, Gebrechen und Unfallfolgen
- Die zur Beurteilung unerlässlichen medizinischen Unterlagen, das sind:
Daten zum Grund der stationären Aufnahme oder ambulanten Behandlung, zu allfälligen Unfallgründen, zur erbrachten Behandlungsleistung, über die Aufenthalts- oder Behandlungsdauer sowie zur Behandlungsentlassung oder -beendigung; Anamnese der aktuellen sowie vorangegangener Behandlungen/Aufnahmen und Statusblatt, Fieberkurve mit Infusionsplan, sämtliche diagnostische Befunde, OP-Bericht, ärztlicher Verlaufsbericht, Anästhesieprotokoll, Verlaufsbericht der pflegerischen Maßnahmen, Entlassungsbericht, gerichtsmedizinische Befunde, Einsatz-, Behördenprotokolle
- Die zur Abwicklung des Versicherungsfalles unerlässlichen Ermittlungsakte, Gerichtsakte, Aktenvermerke oder sonstige behördlichen Akte, die auch Gesundheitsdaten enthalten
- Die zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles beantragten, bestehenden oder beendeten Personenversicherungen bei Sozialversicherungsträgern, öffentlichen Fonds zur Gesundheitsfinanzierung und privaten Versicherungsunternehmen (im Hinblick auf Doppelversicherungen)

Bevor UNIQA Auskunft einholt, informiert sie mich über Grund und Umfang der konkret beabsichtigten Datenerhebung und klärt mich in klarer und verständlicher Form darüber auf, dass ich das Recht habe, der konkret beabsichtigten Datenerhebung zu widersprechen sowie über die Folgen eines Widerspruchs. Nachdem ich diese Information erhalten habe, kann ich innerhalb von 14 Tagen Widerspruch einlegen. Erfolgt kein Widerspruch durch meine Person, dürfen von UNIQA die Daten auf Basis der bereits erteilten Einwilligung eingeholt werden. Mit meiner Einwilligung zur Einholung und Prüfung meiner Gesundheitsdaten bei Dritten, entbinde ich auch die genannten Befragten im Voraus von der ärztlichen und sonstigen beruflichen Schweigepflicht sowie der Amtsverschwiegenheit im Umfang der Einwilligung.

Mehr Informationen zu den Datenschutzhinweisen (wie die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten, die Übersicht allfälliger Datenempfänger, meine Rechte und die Speicherfristen) erhalte ich jederzeit unter datenschutz.uniqagroup.com

Meine Einwilligung ist freiwillig und erfolgt auf Basis der oben ausgeführten Datenschutzhinweise. Wenn ich nicht zustimme, muss später bei jedem einzelnen Versicherungsfall eingewilligt werden. Wenn eine Erklärung später abgegeben wird, kann sich die Abwicklung des Versicherungsfalles verzögern. **Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft (z.B. per E-Mail oder Brief) ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.**

Liegt meine Einwilligung UNIQA nicht vor, weil ich sie (auch für den konkreten Versicherungsfall) nicht erteile, sie widerrufen oder ich der konkreten Datenerhebung widersprochen habe, dann bin ich selbst dafür verantwortlich, diese Unterlagen zu besorgen und UNIQA zu geben. Ich weiß, dass UNIQA die erforderlichen Daten braucht, um Leistungen auszus zahlen. Wenn UNIQA die erforderlichen Daten nicht erhält, kann dies in bestimmten Fällen zur Leistungsfreiheit von UNIQA führen.

Versicherungsnehmer (VN), versicherte Person 1 (VP 1)

☐ Ja, ich stimme zu ☐ Nein, ich stimme nicht zu

Versicherte Person 2 (VP 2)

☐ Ja, ich stimme zu ☐ Nein, ich stimme nicht zu

Versicherte Person 3 (VP 3)

☐ Ja, ich stimme zu ☐ Nein, ich stimme nicht zu

Versicherte Person 4 (VP 4)

☐ Ja, ich stimme zu ☐ Nein, ich stimme nicht zu

Wichtiger Hinweis zur Einholung Ihrer Gesundheitsdaten im Ablebensfall bei Dritten

Unabhängig von der obigen Einwilligung zur Einholung und Prüfung der Gesundheitsdaten bei Dritten, ist der Abschluss eines Versicherungsvertrages mit UNIQA nur möglich, wenn UNIQA in jedem Fall ihren vertraglichen Verpflichtungen nachkommen kann. Hierzu gehören auch die Beurteilung der Leistungspflicht sowie die Abwicklung des Versicherungsfalles im Falle Ihres Ablebens. Dafür ist die Entbindung der Schweigepflicht und Amtsverschwiegenheit Dritter in folgendem Umfang und unter folgenden Bedingungen zwingend erforderlich:

Daher entbinde ich mit meiner Unterschrift für den Fall meines Ablebens, die untersuchenden oder behandelnden Gesundheitsdienstleister wie Ärzte, Krankenanstalten sowie bekanntgegebene Sozialversicherungsträger und sonstige schweigepflichtige Einrichtungen sowie bei im Zusammenhang mit dem Versicherungsfall tätig gewordenen Behörden (z.B. Polizei) und Gerichte im Voraus von der ärztlichen und sonstigen beruflichen Schweigepflicht sowie der Amtsverschwiegenheit und bevollmächtige UNIQA im Voraus für mich bei diesen Behörden und Gerichten Akteneinsicht zu nehmen, damit UNIQA die Leistungspflicht beurteilen, meinen Versicherungsfall abwickeln und folgende Daten einholen und verarbeiten kann:

- Die mit dem konkreten Versicherungsfall in Zusammenhang stehenden Krankheiten, Gesundheitsschäden, krankheitswertige Abnutzungserscheinungen, Gebrechen und Unfallfolgen
- Die zur Beurteilung unerlässlichen medizinischen Unterlagen, das sind:
Daten zum Grund der stationären Aufnahme oder ambulanten Behandlung, zu allfälligen Unfallgründen, zur erbrachten Behandlungsleistung, über die Aufenthalts- oder Behandlungsdauer sowie zur Behandlungsentlassung oder -beendigung; Anamnese der aktuellen sowie vorangegangener Behandlungen/Aufnahmen und Statusblatt, Fieberkurve mit Infusionsplan, sämtliche diagnostische Befunde, OP-Bericht, ärztlicher Verlaufsbericht, Anästhesieprotokoll, Verlaufsbericht der pflegerischen Maßnahmen, Entlassungsbericht, gerichtsmedizinische Befunde, Einsatz-, Behördenprotokolle
- Die zur Abwicklung des Versicherungsfalles unerlässlichen Ermittlungsakte, Gerichtsakte, Aktenvermerke oder sonstigen behördlichen Akte, die auch Gesundheitsdaten enthalten
- Die zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles beantragten, bestehenden oder beendeten Personenversicherungen bei Sozialversicherungsträgern, öffentlichen Fonds zur Gesundheitsfinanzierung und privaten Versicherungsunternehmen (im Hinblick auf Doppelversicherungen)

3. Nach einem Versicherungsfall darf UNIQA meine Gesundheitsdaten zur Direktverrechnung mit dem Gesundheitsdienstleister einholen

Ich als **versicherte Person** stimme zu, dass sich UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21, 1029 Wien (UNIQA) über meine personenbezogenen Gesundheitsdaten bei Gesundheitsdienstleistern informiert und die angefallenen Kosten direkt mit dem Gesundheitsdienstleister verrechnet:

Folgende Daten werden für die Deckungszusage benötigt:

- Informationen über die Identität des Versicherungsnehmers/Hauptversicherten oder der versicherten Person(en); Daten über das Versicherungsverhältnis und die Aufnahmediagnose
- Daten zum Grund der stationären Aufnahme oder der ambulanten Behandlung sowie zu der Frage, ob der Behandlung ein Unfall zugrunde liegt

Folgende Daten werden für die Abrechnung und Überprüfung der Leistung benötigt:

- Informationen über erbrachte Behandlungsleistungen
- Daten zum Grund einer Behandlung und deren Ausmaß einschließlich des Operationsberichts
- Daten über die Dauer des stationären Aufenthaltes oder der Behandlung
- Informationen über die Entlassung oder das Ende der Behandlung

Mehr Informationen zu den Datenschutzhinweisen (wie die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten, die Übersicht allfälliger Datenempfänger, meine Rechte und die Speicherfristen) erhalte ich jederzeit unter datenschutz.uniqagroup.com

Meine Einwilligung ist freiwillig und erfolgt auf Basis der oben ausgeführten Datenschutzhinweise. Wenn ich nicht zustimme, dann bin ich selbst dafür verantwortlich, diese Unterlagen zu besorgen und UNIQA zu geben. **Diese Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft (z.B. per E-Mail oder Brief) ohne Angabe von Gründen widerrufen.** Wenn ich nicht zustimme oder meine Einwilligung widerrufe, dann könnte UNIQA – zumindest vorerst – die Übernahme der Behandlungskosten verweigern. Ich müsste in der Zwischenzeit auch solche Leistungen selbst zahlen, die sonst gedeckt wären.

Versicherungsnehmer (VN), versicherte Person 1 (VP 1)

☐ Ja, ich stimme zu ☐ Nein, ich stimme nicht zu

Versicherte Person 2 (VP 2)

☐ Ja, ich stimme zu ☐ Nein, ich stimme nicht zu

Versicherte Person 3 (VP 3)

☐ Ja, ich stimme zu ☐ Nein, ich stimme nicht zu

Versicherte Person 4 (VP 4)

☐ Ja, ich stimme zu ☐ Nein, ich stimme nicht zu

Mit meiner Unterschrift bestätige ich alle meine oben getroffenen Entscheidungen über die Verwendung meiner Daten.

Unterschrift Versicherungsnehmer,
versicherte Person 1 (VP1)

Unterschrift versicherte Person 2 (VP2)
bzw. gesetzl. Vertreter

Unterschrift versicherte Person 3 (VP3)
bzw. gesetzl. Vertreter

Ort,
Datum

Unterschrift versicherte Person 4 (VP4)
bzw. gesetzl. Vertreter

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Sonderklasseversicherung nach Unfall



Was ist versichert?

- ✓ Sonderklasse: Kostendeckung im Zweibettzimmer ergänzend zur Sozialversicherung
- ✓ für medizinisch notwendige stationäre Heilbehandlungen wegen Folgen eines Unfalls
- ✓ maximal innerhalb von 2 Jahren ab dem Unfalltag
- ✓ Direktverrechnung mit Vertragskrankenhäusern
- ✓ Ersatztagegeld statt Kostenersatz
- ✓ Tagesklinische Behandlungen
- ✓ Krankentransportkosten
- ✓ Kosten der Begleitperson versicherter Kinder
- ✓ Hauspflege Pauschale nach einem chirurgischen Eingriff
- ✓ Rehabilitationstagegeld
- ✓ Bergungskosten

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbart UNIQA mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Medizinisch notwendige Heilbehandlungen infolge Krankheit
- ✗ Schwangerschaft und Entbindung
- ✗ Kosmetische Behandlungen
- ✗ Geschlechtsangleichende Operationen
- ✗ Präventive Behandlungen und Eingriffe
- ✗ Künstliche Befruchtung
- ✗ Folgen von Selbstmordversuchen
- ✗ Zahnimplantationen

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Eingeschränkte Kostendeckung bis zu den im Tarif angeführten Versicherungssummen in Nicht-Vertragskrankenhäusern
- ! Heilbehandlungen wegen bestimmter Ursachen oder Ereignisse, z.B. Alkohol- und Suchtgift-Missbrauch, gerichtlich strafbarer vorsätzlicher Handlungen
- ! Bestimmte Zimmerkategorien, z.B. Einbettzimmer

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ **Österreich:** Kostendeckungsgarantie und Direktverrechnung mit Vertragskrankenhäusern in ganz Österreich
- ✓ **Europa:** Kostendeckungsgarantie und Direktverrechnung in allgemein öffentlichen Krankenhäusern
- ✓ **Überall dort,** wo es keine Kostendeckungsgarantie und Direktverrechnung gibt, besteht Anspruch bis zu den im Tarif angeführten Versicherungssummen



Welche Verpflichtungen habe ich?

- UNIQA muss vor Vertragsabschluss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden. Vor allem sind alle Fragen im Antragsformular - wie zum Beispiel zur Sozialversicherung oder zum Gesundheitszustand - vollständig und ehrlich zu beantworten. Genauso sind im Falle einer telefonischen Befragung zum Gesundheitszustand alle Fragen vollständig und ehrlich zu beantworten.
- Bis zu dem Tag, an dem Sie die Polizze erhalten, ist UNIQA schriftlich über Änderungen zu informieren z.B. über gesundheitliche Beeinträchtigungen, Erkrankungen oder Behandlungen.
- An der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken, z.B. sind Aufenthaltsbestätigungen mit der Diagnose und ärztliche Unterlagen an UNIQA zu übermitteln.
- Wichtige Änderungen z.B. eine Adressänderung (Änderung des Wohnsitzes), eine Änderung der Sozialversicherung, der Wegfall der Sozialversicherung, der Abschluss einer weiteren Krankenversicherung oder die Kostenerstattung von dritter Seite, wie etwa durch die Sozialversicherung, sind unverzüglich bekanntzugeben.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus - wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung - wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: wie im Versicherungsvertrag vereinbart - allerdings nicht vor Zustellung der Polizze und nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende: Der Versicherungsschutz gilt lebenslang. Er endet erst, wenn Sie kündigen oder im Todesfall.

Wenn Sie versicherte Person im Rahmen einer Gruppen-Krankenversicherung sind, gelten zusätzliche Beendigungsgründe (z. B. Firmenaustritt), die im Gruppen-Krankenversicherungsvertrag mit dem Versicherungsnehmer (z.B. Dienstgeber) vereinbart sind. Informationen dazu finden Sie in Ihrer Erstpolizze samt Beilagen. In diesen Fällen haben Sie innerhalb eines Monats das Recht, eine unmittelbar anschließende Versicherung im Rahmen der Einzelversicherung abzuschließen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag zum Ende des dritten Versicherungsjahres kündigen - mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich zur Hauptfälligkeit kündigen - mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.



Sonderklasse Unfall
für Versicherte mit einer österreichischen Sozialversicherung
mit Wertbeständigkeit

Tarif
QUR 9/2021

Leistungsübersicht (Auszug aus den Tarifbestimmungen)

Leistungen in EUR

Stationäre Heilbehandlung (Komfort in der Sonderklasse und freie Arztwahl):
für medizinisch notwendige Krankenhausaufenthalte aufgrund Unfallfolgen

Kostendeckungsgarantie und Direktverrechnung

- **Österreich und Europa:**
 - in einem österreichischem Vertragskrankenhaus im Zweibettzimmer
 - in einem allgemein öffentlichen Krankenhaus Europas im Zweibettzimmer

Weltweite tarifliche Leistungen

außerhalb der Kostendeckungsgarantie stehen weltweit, die im Tarif angeführten Versicherungssummen zur Verfügung

Begleitpersonkosten: für versicherte minderjährige Kinder

Krankenhaus-Tagegeld: bei Aufenthalt in der allgemeinen Gebührenklasse pro Tag 130,20

Tagesklinischer Bereich

Kostendeckungsgarantie und Direktverrechnung in Vertragstageskliniken bei Behandlung von Unfallfolgen

Hauspflegepauschale:

im Anschluss an tagesklinische Behandlungen bei medizinischer Notwendigkeit

Krankentransportkosten: pro Transport bis 505,60

Rehabilitation

im Anschluss an unfallbedingte Krankenhausaufenthalte (max. 90 Tage) pro Tag 53,30

Bergungskosten: pro Fall bis max. 2.073,20

Keine Prämienrückerstattung

Dieser Tarif sieht keine Prämienrückerstattung (Gewinnbeteiligung) vor.

Leistungsausschlüsse

Kein Versicherungsschutz besteht beispielsweise für:

- kosmetische Behandlungen und Operationen und deren Folgen, soweit diese Maßnahmen nicht der Beseitigung von Unfallfolgen dienen
- Krankheiten und Unfälle (Unfallfolgen), die aufgrund eines missbräuchlichen Genusses von Alkohol oder Suchtgiften eintreten oder verschlechtert werden, oder deren Heilbehandlung infolge eines missbräuchlichen Genusses von Alkohol oder Suchtgiften erschwert wird, sowie für Entziehungsmaßnahmen und Entziehungskuren

Weitere Einschränkungen können sich je nach Tarif oder individueller Vereinbarung ergeben. Details sind den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Krankheitskosten- und Krankenhaus-Tagegeldversicherung bzw. der Polizze zu entnehmen.

Widerspruchsrecht

Weist später die Polizze gegenüber dieser Leistungsdarstellung weitere Leistungsausschlüsse aus, werden wir in der Polizze gesondert darauf hinweisen. Der Inhalt der Polizze gilt als vereinbart, wenn der Versicherungsnehmer nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Polizze schriftlich widerspricht. Im Falle des Widerspruchs kommt der Versicherungsschutz nicht zustande.

Prämienanpassung eines vergleichbaren Tarifes **QUR 9/2020** während der letzten 5 Jahre

Jahr	Erhöhung in %
2020	1,47
2019	2,12
2018	0,00
2017	1,52
2016	0,00

Die in der Vergangenheit erfolgten Prämienanpassungen lassen keine Rückschlüsse auf die künftige Entwicklung der Prämienhöhe zu.